

Chemische Bekämpfung

Mit der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln (PSM) lassen sich Unkräuter wirksam bekämpfen. Die Anwendung von Herbiziden auf Nichtkulturland (Gehwege, Parklätze etc.) ist allerdings streng reglementiert und sollte nach Möglichkeit vermieden werden, denn dies bringt eine erhöhte Gefährdung der Umwelt mit sich. Auf diesen Flächen erfolgt z.B. aufgrund fehlender Bodenorganismen kein schneller Abbau der Herbizide. Außerdem besteht die Gefahr des Eintrags der Mittel durch Niederschläge in Gewässer. Dadurch können Grenzwerte überschritten oder Wasserorganismen geschädigt werden. Deshalb ist es wichtig, beim Herbizideinsatz die gesetzlichen Vorschriften zu beachten oder alternative Unkrautbekämpfungsmethoden zu verwenden.

Der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln auf Nichtkulturland (z.B. Gehwege, Hofflächen, Garageneinfahrten, Kies- und Splittflächen, Parkplätze) ist grundsätzlich verboten. Nur in begründeten und streng geprüften Ausnahmefällen und unter Vorliegen einer kostenpflichtigen, behördlichen Ausnahmegenehmigung (§ 12 Abs. 2 Pflanzenschutzgesetz) wird dies gestattet. Bei einem Verstoß drohen (auch im Haus- und Kleingartenbereich) Bußgelder von bis zu 50.000 €!

In Thüringen ist das Thüringer Landesamt für Landwirtschaft und Ländlichen Raum für die Erteilung einer Ausnahmegenehmigung zuständig. Eine Genehmigung erfolgt aber nur dann, wenn der angestrebte Zweck vordringlich ist und das Bekämpfungsziel mit zumutbarem Aufwand auf andere Art nicht erzielt wird. Außerdem dürfen bei einer solchen Genehmigung öffentliche Interessen nicht entgegenstehen. Aus diesen Gründen erhalten Privatpersonen keine Genehmigung für den Herbizideinsatz auf befestigten Flächen.

Auch der Einsatz von Haushalts- oder Steinreinigungsmitteln sowie Salzen zum Zwecke der Pflanzenvernichtung ist unzulässig und untersagt. Solche Anwendungen bergen ungeprüfte Risiken für Mensch, Tier und Umwelt (Grundwasser, Boden)!

Im Haus- und Kleingartenbereich muss daher auf geschilderte Alternativen oder die Verwendung eines genehmigten Grundstoffs zurückgegriffen werden. Der Einsatz von Essig ist zur Entfernung von Bewuchs unter strengen Vorgaben erlaubt. Möglich wäre die Anwendung 1 bis 2 x pro Jahr im Abstand von 7 bis 21 Tagen und bei Temperaturen > 20 °C. Zum Einsatz kommt auf den betroffenen Flächen wie Terrassen oder Wegen eine verdünnte Essig-Lösung. Tafel-Essig

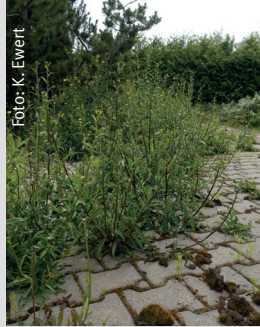


Foto: K. Ewert

Bei besonders starker und hartnäckiger Verunkrautung des Weges muss auch eine Neuanlage von Wegen oder Plätzen in Betracht gezogen werden.

mit einem Maximalgehalt von 10 % Essigsäure wird hierfür im Verhältnis 60 Teile Essig zu 40 Teile Wasser verdünnt. Im Fachhandel können mittlerweile auch Produkte mit korrektem Mischungsverhältnis erworben werden. Das Gemisch spritzt man direkt auf den störenden Bewuchs. Die Säure verätzt nachfolgend die Zellmembranen der Unkräuter und führt zum Absterben. Zu beachten gilt: oft treibt das Kraut nach einiger Zeit wieder aus. Zudem können auch benachbarte Kulturpflanzen geschädigt werden (Abdrift des Spritznebels, pH-Wert Absenkung im Boden).

Weitere Informationen

Thüringer Landesamt für Landwirtschaft und Ländlichen Raum (TLRLR)

Referat Pflanzenschutz und Saatgut
Kühnhäuser Straße 101, 99090 Erfurt-Kühnhausen
Telefon: +49 361 574198-000
E-Mail: pflanzenschutz@tlrlr.thueringen.de

Referat Fachrechts- und Cross Compliance-Kontrollen
Zweigstellen:

Bad Frankenhausen	+49 361 574136-101
Bad Salzungen	+49 61 574112-0
Hildburghausen	+49 361 574137-101
Leinefelde-Worbis	+49 361 574138-0
Rudolstadt	+49 361 574189-0
Sömmerda	+49 361 574151-101
Zeulenroda	+49 361 573921-101

Herausgeber:

Thüringer Landesamt für Landwirtschaft und Ländlichen Raum
Naumburger Straße 98, 07743 Jena

Juli 2023

Copyright: Diese Veröffentlichung ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte, auch die des Nachdrucks von Auszügen und der fotomechanischen Wiedergabe sind dem Herausgeber vorbehalten.

Unkrautbekämpfung auf befestigten Wegen am Haus und im Garten



Foto: J. Rohmer

Vorliegendes Merkblatt informiert Haus- und Gartenbesitzer, aber auch den kommunalen Bereich und Mitarbeiter im öffentlichen Grün über grundsätzliche Bekämpfungsmöglichkeiten sowie die gesetzlichen Vorschriften zur chemischen Unkrautbekämpfung mit Pflanzenschutzmitteln auf befestigten Flächen.

Vorbeugung einer Verunkrautung

Pflanzenbewuchs ist auf befestigten Flächen zumeist unerwünscht. Gründe hierfür sind insbesondere die Erhaltung der Verkehrssicherheit und Nutzbarkeit der Wege und Plätze. Besonders schwer zu bekämpfen sind ausdauernde Wurzelunkräuter (Quecke, Kratzdistel etc.). Der zukünftige Pflegeaufwand (regelmäßiges Kehren, Nachfüllen von Fugensand) sollte daher bereits bei der Neuanlage von Wegen und Plätzen gut bedacht werden. Ist diese Pflege nicht gesichert, so treten Unkrautprobleme mit Sicherheit auf. Ein falscher Unterbau oder zu breite Wege und Fugen führen meist zu einer stärkeren Verunkrautung. Steine und Platten sollten folglich fachgerecht, mit korrektem Gefälle, dicht verfugt und eben verlegt werden. Hilfreich kann zudem die Verwendung von Unkrautvlies und eines speziellen, unkrauthemmenden Fugensandes sein. Einen anderen Ansatz bietet die Aussaat von Fugensaadmischungen. Hierbei werden Pflasterfugen gezielt und dauerhaft mit schwach und niedrig wachsenden Pflanzenarten begrünt, sodass sich störende Vegetation dort nicht ansiedeln kann.

Mechanische Verfahren

Durch mechanische Verfahren werden die Unkräuter zerstört und teilweise auch direkt ausgerissen. Wichtig für die mechanische Bekämpfung ist der Zeitpunkt der Unkrautbekämpfung. Die Behandlung sollte im zeitigen Frühjahr beginnen, da die Unkräuter zu diesem Zeitpunkt noch klein und empfindlich sind. Besteht bereits eine Altverunkrautung gilt es diese Maßnahme schon im Herbst durchzuführen. Die entfernten Unkräuter sollten nach der Behandlung nicht liegen gelassen werden, sondern in der Mülltonne (nicht auf dem Kompost) entsorgt werden. Auch ausgerissene Unkräuter können immer noch Samen verbreiten!

Fegen → Mithilfe von Kehrmaschinen oder hartborstigen Besen liegen bei regelmäßiger Anwendung gute Ergebnisse bei der Unkrautbekämpfung vor. Durch das Kehren werden junge Unkräuter und Samen zwischen



Foto: K. Ewert

◀ Professionelle Kehrmaschinen sind auch im Kleinformat erhältlich. Sie erzielen bei wiederkehrender Anwendung gute Ergebnisse. Regelmäßiges Kehren kann den Bewuchs sogar schon im Vorfeld weitestgehend verhindern.

Mechanische Bekämpfungsverfahren sind arbeitsintensiv. Sie bergen aber geringe Risiken für die Umwelt. Verschiedenste Geräte (z. B. Fugenkratzer) stehen zur Verfügung. ▶



Foto: J. Rohmer

den Steinfugen entfernt. Eine Kombination mit heißem Wasser zeigt ebenfalls gute Erfolge.

Fugenkratzer → Hiermit können Unkräuter aber auch Moos direkt aus den Pflasterfugen und an Mauerkanten manuell entfernt werden. Dies geht besonders leicht nach Niederschlägen, wenn die Erde zwischen den Fugen aufgeweicht ist. Für eine rückschonende Arbeitsweise werden auch Fugenkratzer mit Teleskopstiel angeboten.

Hochdruckreiniger → Unkräuter und Samen können durch den Wasserstrahl aus Fugen und Ritzen entfernt werden, gleichzeitig erfolgt die Reinigung der Terrassenplatten und Steine. Hierbei kann jedoch loses Fugenmaterial herausgespült werden, welches anschließend wieder mit Sand aufzufüllen ist.

Wildkrautbürsten → Bei diesen Bürsten handelt es sich um rotierende Tellerbürsten, die aus gedrehten Stahlzöpfen bestehen und sich an Motorsensen oder Freischneider montieren lassen. Unkräuter, die sich schon seit mehreren Jahren auf derselben Fläche befinden, können mit dieser Methode sehr gut und aufgrund einer hohen Flächenleistung der Bürsten auch kostengünstig bekämpft werden. Diese Bürsten sind jedoch nicht für kratzempfindliche Untergründe geeignet.

Thermische Verfahren

Auf wassergebundenen Wegen und auf Splitt- oder Kiesflächen ist eine mechanische Unkrautbekämpfung meist nicht möglich. Hier bieten sich thermische Unkrautbekämpfungsverfahren an. Aber auch auf gepflasterten Flächen lassen sich diese Methoden sehr gut anwenden. Um die Pflanzen nachhaltig zu zerstören, sind Temperaturen von 50 bis 70 °C ausreichend. Durch die Hitzeeinwirkung wird in den pflanzlichen Zellen das Eiweiß zerstört und Unkräuter sterben oberflächlich ab. Die Samen sind aber in der Regel nach der Behandlung noch keimfähig. Ein vollständiges Abbrennen der Pflanzen („Verkohlen“) ist nicht notwendig und aus energetischen und sicherheitstechnischen Gesichtspunkten nicht angemessen. In den letzten Jahren wurden durch die Hersteller sehr viele neue Geräte zur thermischen Unkrautbekämpfung entwickelt.

Abflammgeräte → Diese Geräte werden mit Gas betrieben und führen durch kurze Hitzestöße zu einem Welken der behandelten Unkräuter. Sie sind einfach zu handhaben und die Anschaffungskosten meist sehr gering. Bei Trockenheit sollte eine Anwendung jedoch aufgrund der Brandgefahr unterbleiben.

Infrarotbrenner → Hierbei wird durch Strom oder Gas ein Brennelement erhitzt, das Infrarot-Strahlung abgibt. Durch die Wärmestrahlung werden die Unkräuter verkocht und die Hitze wird zusätzlich auf die auf der Bodenoberfläche befindlichen Samen weitergeleitet. Um ein gründliches Erfassen der Unkräuter zu gewährleisten, muss das Gerät dicht über den Boden geführt werden. Sicherheitsvorteil: Es entsteht keine offene Flamme.

Heißluftgebläse → Mit handelsüblichen Heißluftgebläsen lassen sich Unkräuter gut entfernen. Für die Bekämpfung von Unkräutern können im Handel spezielle Aufsätze und Verlängerungsriffe erworben werden.

Heißwasser und Dampfhochdruckgeräte → Mit ihnen können auch tiefersitzende Vegetationspunkte mancher Unkräuter durch die starke Hitzeeinwirkung geschädigt werden. Die im Handel angebotenen Handgeräte zeigen eine nachhaltige Wirkung. Zur Behandlung großer Flächen benötigt man Profigeräte (z.B. Heißschaumgeräte). Auch Dienstleistungsfirmen bieten diese Art der großflächigen Unkrautbekämpfung an.

Elektrische Verfahren

Die Unkrautbekämpfung mittels Strom ist recht neu und in der Entwicklung begriffen. Durch Stromschlag werden die Transportbahnen für Wasser und Nährstoffe in der Pflanze zerstört, sodass diese welkt. Derzeit gibt es wenige Anbieter entsprechender Technik, beschränkt auf den Profi-Bereich.